



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0015/2024
	Erstelldatum:	11.07.2024
	Aktenzeichen:	6.2 sg
Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im Stadion Am Schanzl		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Bernhard Scheidig in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	11.07.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.07.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Förderung nach Art. 10 BayFAG für die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im Stadion Am Schanzl zu prüfen und ggf. zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im Stadion Am Schanzl mit hoher Priorität und Dringlichkeit zu planen (Planung, Voruntersuchung, Kostenschätzung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Jahr 2024) und abhängig von der Finanzierbarkeit nach Möglichkeit im Jahr 2025 (ggf. 2026) umzusetzen.
3. Die bisherig für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 und 2025 vorgesehenen Mittel waren unter Maßgabe der Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) veranschlagt. Da diese Förderung nicht zum Tragen kommt, sind die Mittel nun für die Maßnahme unter Maßgabe der Förderung aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) vorzusehen.
4. Hierzu stehen dem Referat für Stadtentwicklung und Bauen im Haushaltsjahr 2024 Planungsmittel in Höhe von 220.000 Euro auf der HHSt. 1.5601.9461 für die Beauftragung der Planung, Voruntersuchungen, Kostenschätzung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen an ein für Sportstätten spezialisiertes Fachplanungsbüro zur Verfügung.
5. Für das Folgejahr stehen dem Referat für Stadtentwicklung und Bauen im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro auf der HHSt. 1.5601.9461 für ggf. weitergehende Planungsleistungen sowie für die Umsetzung der Generalsanierung zur Verfügung.

6. Eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt, sobald Förderbestätigung und Kostenschätzung vorliegen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

- - -

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.09.2019 dem Gesamtkonzept für den Amberger Sportpark und der Finanzplanung für die Umsetzung (Kostenschätzung / Anlage zum Beschluss vom 30.09.2019) zugestimmt. Darin enthalten ist grundsätzlich auch die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im Stadion Am Schanzl Amberg.

Mit Beschluss vom 04.04.2022 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im FC-Stadion mit hoher Priorität und Dringlichkeit im Rahmen des Gesamtkonzepts Sportpark Am Schanzl Amberg zu planen und abhängig von der Finanzierbarkeit umzusetzen. Finanzmittel (mit Teilrefinanzierung aus Fördereinnahmen) für die Maßnahme sind im Haushaltsplan der Stadt Amberg zwar veranschlagt, jedoch erhielt die Stadt Amberg leider keine Zusagen aus dem Innovationspakt Sportstätten zur Städtebauförderung sowie aus der Bundesförderung Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK).

Die Leichtathletik-Anlage im Stadion Am Schanzl, die zu 75 % durch den Breiten- und Leistungssport und zu 25 % durch den Schulsport belegt ist, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Die Laufbahnen und Nebenflächen weisen zahlreiche Risse und Schadstellen auf. Zwar wurde bereits mehrfach versucht, Risse zu reparieren und schadhafte Stellen auszuschneiden und zu ersetzen, jedoch entstehen aufgrund des Gesamtzustands und des Alters der Anlage witterungsbedingt (Wasser / Frost usw.) ständig neue Risse und Schadstellen. Die Nutzschiicht der Laufbahnen ist praktisch nicht mehr existent. Der Belag löst sich an vielen Stellen, zudem fehlen stellenweise Linierung und Markierung oder sie sind kaum noch erkennbar. Der komplette Oberbelag muss vollflächig entfernt werden.

Es bestehen zudem Setzungen über die komplette Laufbahnbreite auf der Tribünenseite (in diesem Bereich ist augenscheinlich zwingend auch der Unterbau zu erneuern, ca. 75 Meter). Ursächlich hierfür ist wohl das Befahren der Laufbahn mit Fahrzeugen, die schwerer als das herstellereitig maximale Fahrzeuggewicht und der Radlast für die Laufbahn sind.

Die Entwässerungsrinne ist an vielen Stellen eingebrochen / defekt (Beton), weshalb die Abdeckungen nicht mehr halten bzw. nicht mehr fest verankert werden können. Einige Abdeckungen sind beschädigt und weisen Verdrückungen / Löcher auf. Ursächlich hierfür

dürfte das Befahren der Rinne mit Fahrzeugen sein.

Der Unterbau der Laufbahnen und Nebenflächen ist über 25 Jahre alt. Es sind daher unbedingt Voruntersuchungen in Bezug auf Zustand und Funktionseigenschaft der bituminösen Tragschichten und des betonierten Unterbaus der Entwässerung vorzunehmen. Die Anlage ist zusammenfassend grundlegend abgewirtschaftet und dringend zu erneuern.

Der Trainingsbetrieb ist eingeschränkt möglich (zwei der sechs Bahnen sind bereits gesperrt), die diesjährige Oberpfalzmeisterschaft U16 und U14 ist der letzte Wettkampf, der auf der Leichtathletik-Anlage im Stadion Am Schanzl noch durchgeführt werden kann, weitere bzw. zukünftige Wettkämpfe sind aufgrund des Gesamtzustands der Anlage nicht mehr zulässig.

Die einzig sinnvolle, nachhaltige und dauerhafte Maßnahme stellt daher ein Rückbau (soweit gemäß den Voruntersuchungen notwendig) mit anschließendem Neuaufbau der Leichtathletik-Anlage dar.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung

1. beauftragt wird, die Förderung nach Art. 10 BayFAG für die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im Stadion Am Schanzl zu prüfen und ggf. zu beantragen;
2. damit beauftragt wird, die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im Stadion Am Schanzl mit hoher Priorität und Dringlichkeit zu planen (Planung, Voruntersuchung, Kostenschätzung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Jahr 2024) und abhängig von der Finanzierbarkeit nach Möglichkeit im Jahr 2025 (ggf. 2026) umzusetzen.
3. Die bisherig für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 und 2025 vorgesehenen Mittel waren unter Maßgabe der Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) veranschlagt. Da diese Förderung nicht zum Tragen kommt, sind die Mittel nun für die Maßnahme unter Maßgabe der Förderung aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) vorzusehen.
4. Hierzu stehen dem Referat für Stadtentwicklung und Bauen im Haushaltsjahr 2024 Planungsmittel in Höhe von 220.000 Euro auf der HHSt. 1.5601.9461 für die Beauftragung der Planung, Voruntersuchungen, Kostenschätzung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen an ein für Sportstätten spezialisiertes Fachplanungsbüro zur Verfügung.
5. Für das Folgejahr stehen dem Referat für Stadtentwicklung und Bauen im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro auf der HHSt. 1.5601.9461 für ggf. weitergehende

Planungsleistungen sowie für die Umsetzung der Generalsanierung zur Verfügung.

6. Eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt, sobald Förderbestätigung und Kostenschätzung vorliegen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

im Rahmen der Planung zu ermitteln

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

im Rahmen der Planung zu ermitteln

Personelle Auswirkungen:

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung (krankheitsbedingt) aktuell keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

im Rahmen der Planung zu ermitteln

b) Haushaltsmittel

2024: Ausgaben 220.000 Euro

2025: Ausgaben 2,3 Mio. Euro, Einnahmen vsl. max. 575.000 Euro

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

für Unterhalt / Pflege: noch zu ermitteln

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

(Unterschrift Referatsleiter)